

Zusammentreffens in London, was mir Gelegenheit gab, Ihre so allgemein anerkannten Kenntnisse im Fach des Alterthums mehr und mehr schätzen zu lernen und mich in die glückliche Zeit wieder zu versetzen, da ich in Gesellschaft Zoëgas der Neigung für Kunst und Alterthum mich widmen durfte.<sup>1)</sup> Sie kennen mich hinlänglich, um sich überzeugt zu halten, daß ich lebhaften Antheil an den Vorfällen nehme, welche die Universität Göttingen in Folge der Protestation sieben der dortigen Herrn Professoren betroffen haben, um so mehr, als ich fest überzeugt bin, daß Männer wie Grimm und Ewald, welchen die bestrittenen Ansichten über das vielbesprochene Grundgesetz so fremd waren, nur durch das dem H. Dahlmann geschenkte Vertrauen sich zu einer Protestation haben hinreißen lassen, die, wenn sie nicht verbreitet worden wäre, bevor das Curatorium der Universität auch nur einen Wink von ihrer Existenz erhalten hätte — vielleicht ohne Folgen geblieben wäre. Jene Verbreitung mußte dem Könige höchst auffallend sein, da sie den Ansichten derer ein großes Gewicht geben mußte, welche die Aufhebung des Grundgesetzes für gesetzwidrig zu verschreien bemüht waren. Ich bin, wie bekannt, aus dem Staatsdienst ganz ausgetreten<sup>2)</sup> und bin weit entfernt einen Einfluß auf denselben zu suchen, nachdem ich 45 Jahre gedient habe und mich, nicht ohne Glück aus den schwierigsten Verhältnissen und Verwicklungen gezogen habe, welche die Geschichte aufzuweisen hat. Ich weiß, daß man mir einen gewissen Einfluß zutraut, weil der König nach mehr als 50jähriger Bekanntschaft mich mit Güte behandelt. — Dieser Einfluß findet aber nicht statt. — Ich habe das neue, den Ständen zur Berathung vorgelegte Grundgesetz nicht gesehen, ehe es vorgelegt worden. Unter solchen Verhältnissen habe ich mich darauf beschränken müssen, Ew. Wohlgebornen

<sup>1)</sup> Gemeint ist der fünfjährige Aufenthalt (1794—99) in Italien, den Münster mit dem Prinzen August, nachmaligem Herzog von Susey, nahm. Vgl. dazu Frensdorff in der Allgem. Deutschen Biographie Bd. XXIII, S. 158. — <sup>2)</sup> Über die Vorgänge bei der Entlassung Münsters vgl. von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I, 200.